

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer mit Sicherheitenkonto
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
M 302

Telefon, Name

Datum
19. März 2021

MACCs-Release Mai 2021: Information über die Pflicht zur Erfassung von AnaCredit-Kennungen und von Informationen zu Fazilitätsagenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf wichtige Änderungen aufmerksam machen, die von Ihnen bei der Nutzung von MACCs ab Einführung des nächsten Releases am 1. Mai 2021 zu beachten sind.

1. Mitteilungspflicht ausgewählter AnaCredit-Kennungen

In unserem Schreiben vom 18. Dezember 2020 „*Wichtige Informationen zu Änderungen bei der Einreichung von Kreditforderungen als geldpolitische Sicherheiten ab 1. Januar 2021*“ haben wir Sie bereits auf die Melde- und Informationspflichten hingewiesen, die sich durch die im Herbst 2020 veröffentlichten und seit dem 1. Januar 2021 geltenden AGB/BBk ergeben.

Ab dem 1. Mai 2021 besteht somit gemäß Abschnitt V Nr. 11 Absatz 1a AGB/BBk für drei AnaCredit-Kennungen eine Berichtspflicht in MACCs. Damit wird für **alle Neueinreichungen** sowie für **bereits eingereichte Kreditforderungen im Bestand**, sofern die Kreditforderung oder Ihr Institut nicht unter eine Meldeerleichterung gemäß AnaCredit-Verordnung fallen, die **Erfassung**

der folgenden AnaCredit-Kennungen verpflichtend:

- Kennung der beobachteten Einheit¹ (Observed Agent Identifier)
- Vertragskennung (Contract Identifier)
- Instrumentenkennung (Instrument Identifier).

Für Einreicher im Online-Verfahren: Die Erfassungsmöglichkeiten im Online-Verfahren (neue Datenfelder in der Einreichungsmaske) stehen Ihnen mit dem neuen MACCs-Release zur Verfügung.

Für File-Transfer-Teilnehmer: Die Schemata für die Einreichung im File-Transfer-Verfahren haben wir Ihnen bereits Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt.

Bei den Erfassungsfeldern für die AnaCredit-Kennungen wird es sich technisch um Kann-Felder handeln. Dadurch können Kreditforderungen auch weiterhin unmittelbar nach ihrer Begebung und unabhängig von den Einreichungsfristen für die an AnaCredit zu meldenden Daten bzw. Meldeerleichterungen eingereicht werden. Diese technische Optionalität hebt jedoch nicht die Meldepflichtung gemäß AGB/BBk auf.

Bitte beachten Sie bei der Erfassung folgende Plausibilitäten, die entsprechend der Verordnung zu AnaCredit auch in MACCs geprüft werden:

- Die zu einer Kreditforderung erfasste Kombination von Vertrags- und Instrumentenkennung muss innerhalb aller von Ihrem Hause eingereichten Kreditforderungen eindeutig sein.
- Die drei AnaCredit-Kennungen sind als Einheit zu betrachten. Eine teilweise Erfassung ist nicht möglich.

Zusammenhang Meldepflicht in MACCs und statistische Meldetermine

Die Erfassung der AnaCredit-Kennungen muss in MACCs (bei Neueinreichungen oder per Update) erfolgen, sobald diese für Sie verfügbar sind, spätestens jedoch, wenn diese von Ihrem Haus an AnaCredit gemeldet werden.

¹ In der Rolle des Gläubigers

Übergangsfrist für Kreditforderungen im Bestand

Für die Ergänzung der AnaCredit-Kennungen der **im MACCs-Bestand befindlichen Kreditforderungen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2021. Für Neueinreichungen gilt diese Übergangsfrist nicht.** Für File-Transfer-Teilnehmer besteht bis zur technischen Umsetzung der Vorgaben in den hauseigenen Verfahren, spätestens jedoch bis zum 30. September 2021 die Möglichkeit, monatlich eine Einmal-Datenlieferung (Update) zur Aktualisierung der AnaCredit-Kennungen durchzuführen. Die Termine für diese Updates sind mit dem Fachsupport Kreditforderungen abzustimmen.

2. Adressdaten von Fazilitätsagenten

Zulässige Konsortialführer oder sonstige Fazilitätsagenten (bspw. Zahlstelle, Sicherheitentreuhänder) müssen gemäß Abschnitt V Nr. 11 Absatz 1 Fußnote 12 AGB/BBk in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union niedergelassene Kreditinstitute sein. Damit haben entsprechende Angaben zu Konsortialführern oder sonstigen Fazilitätsagenten u.a. einen entscheidenden Einfluss auf die Notenbankfähigkeit von Kreditforderungen. Für Konsortialkredite und Schuldschein-darlehen, bei denen Fazilitätsagenten vertraglich in die Geschäftsabwicklung einbezogen sind, sind daher die Adressdaten dieser Fazilitätsagenten mit dem neuen Release in MACCs bei Einreichung zu erfassen.

Für Einreicher im Online-Verfahren: Bei der Einreichung oder einem Update von Schuldschein-darlehen wird künftig die Erfassungsmöglichkeit der Adressdaten (Bezeichnung, Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land) für eine Zahlstelle vorhanden sein. Bei Konsortialkrediten gibt es jeweils für einen Konsortialführer, eine Zahlstelle sowie einen Sicherheitentreuhänder eine Erfassungsmöglichkeit der Adressdaten. Die Erfassung der Daten ist grundsätzlich bei Einreichung der Kreditforderung vorzunehmen. Fungiert der einreichende MACCs-Teilnehmer selbst als Zahlstelle, Konsortialführer oder Sicherheitentreuhänder, unterstützt MACCs die Erfassung der eigenen in MACCs hinterlegten Adressdaten in dem jeweiligen Adressfeld.

Für File-Transfer-Teilnehmer: Nutzer des File-Transfer-Verfahrens können ebenfalls eine Online-Erfassung der Adressdaten vornehmen, ohne dass dies Auswirkungen auf künftige Updates per

File-Transfer hat. Für spätere Änderungen im File-Transfer steht die Auswahl zur Erfassung neuer Adressdaten oder das Setzen eines Löschkennzeichens zur Verfügung. Sollen die im Online-Verfahren erfassten Adressdaten erhalten bleiben, müssen die entsprechenden Felder im File leer bleiben.

Übergangsfrist für Kreditforderungen im Bestand

Eine Ergänzung der Daten für bereits in MACCs eingereichte Kreditforderungen kann innerhalb einer **Übergangsfrist bis zum 30. September 2021** vorgenommen werden. **Nach Ablauf der Übergangsfrist wird die Erfassung der Adressdaten – sofern diese im Darlehensvertrag enthalten sind – für alle Einreichungen sowie MACCs-Bestände verpflichtend.**

3. Zusätzliche, erweiterte Infodatei zu Schuldnern

Mit dem neuen MACCs-Release stellen wir Ihnen ab Mai 2021 zusätzlich eine neue und umfangreichere Schuldnerdatei zur Verfügung („Infodatei Schuldner“). Diese enthält die in MACCs gespeicherten Stammdaten aller Schuldner, Mithaftenden und ggf. auch von einschlägigen Garantiegebern. Künftig können Sie die Stammdaten der Unternehmen sowie der öffentlichen Stellen in einer Datei recherchieren. Zusätzlich wird Ihnen dabei für den Schuldnertyp „nicht-finanzielle Unternehmen“, abhängig von dem für einen Pool genutzten Ratingsystem, eine Ratinginformation ausgegeben. Bei Nutzung von ICAS wird in einer Spalte die Information über die Notenbankfähigkeit bzw. Notenbankfähigkeit-ACC² des Schuldners angezeigt. Bei der Nutzung eines IRB-Verfahrens werden die eigenen zum Schuldner eingereichten Ratinginformationen ausgegeben. Die beiden bisherigen Info-Dateien „Infodatei_Notenbankfähigkeit_ICAS“ sowie die „Infodatei PSE“ werden mindestens bis zum Ende des Jahres 2021 weiterhin parallel zur Verfügung gestellt.

² Sofern die Nutzung von ACC beantragt wurde.

Mit der Einführung der neuen Datei wird es folgende Änderungen der Bezeichnungen geben:

- das Postfach MACIN "Infodatei Notenbankfähigkeit ICAS" wird umbenannt in "Infodatei Schuldner",
- die MACCs-Rolle "Infodatei Notenbankfähigkeit ICAS (File-Download)" wird umbenannt in "Infodatei Schuldner (File-Download)". In diesem Zusammenhang ist jedoch ihrerseits für alle aktuellen MACCs-User keine Aktion erforderlich.

4. Ergänzung der Auswertungsmöglichkeiten

Mit dem neuen MACCs-Release können wir Ihnen nun für bestimmte Auswertungen auch die Erstellung der Dokumente im PDF-Format anbieten. Diese Funktion steht Ihnen für folgende Auswertungsfunktionen zur Verfügung:

- Einreichung Kreditforderung auswerten
- Alle eigenen Kreditforderungen auswerten

Zudem werden die Auswertungen „Einreichung Kreditforderung“, „Bestand Kreditforderung“ und „Entwicklung einer Kreditforderung“ sowie das zum Download zur Verfügung stehende Bestandsfile um die AnaCredit-Kennungen sowie die Angaben zu den Fazilitätsagenten ergänzt.

5. Informationsveranstaltung

Zu den in diesem Informationsschreiben erläuterten Themen bieten wir Ihnen eine virtuelle Informationsveranstaltung über Webex an. Der voraussichtliche Termin wird der 20. April 2021 nachmittags sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in Kürze.

Aufgrund der durch den potenziell großen Teilnehmerkreis eingeschränkten Interaktionsmöglichkeiten können Sie uns bereits jetzt Fragen zu den in diesem Schreiben angesprochenen Themen zusenden. Dies hilft uns die Veranstaltung zielgerichtet vorzubereiten. Schreiben Sie uns hierfür eine formlose E-Mail mit Ihren Fragen an maccs@bundesbank.de.

Für Fragen steht Ihnen der Fachsupport Kreditforderungen zur Verfügung (Telefon-Nr. +49 (0)69 2388 1470; E-Mail-Adresse maccs@bundesbank.de).

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank